



Verein zur Förderung der Oberurseler Städtepartnerschaften e.V.

Datenschutzrichtlinie

Der Datenschutz im Verein zur Förderung der Oberurseler Städtepartnerschaften e.V. (VFOS) ist wie folgt geregelt:

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder erfasst und verarbeitet. Diese Daten werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 4 der Vereinssatzung gelöscht.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere folgende Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten aus dem Verein hinaus.
4. Im Verein sind maximal 8 Personen (Vorsitzende/r, Stellvertreter/innen, Schriftführer/in, Schatzmeister/in, drei Beisitzer/innen) mit der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten betraut. Die Bestellung eines gesonderten Datenschutzbeauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz ist nicht erforderlich.

Inkraftsetzung Mai 2018.

Birgit Röher, Vorsitzende

Monika Seidenather-Gröbler, Stv. Vorsitzende